

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 08.11.2022
Dezernat IV	Amt FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0291/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	29.11.2022	nicht öffentlich
Kulturausschuss	14.12.2022	öffentlich
Stadtrat	19.01.2023	öffentlich

Thema: Vergabe der städtischen Ateliers für Bildende Kunst in der Tessenowstraße 5 ab 01.02.2023

Die öffentliche Ausschreibung der Neuvergabe der städtischen Ateliers für Bildende Kunst in der Tessenowstraße 5 zum 01.02.2023 fand vom 25.08. bis 30.09.2022 statt. Mit dieser Ausschreibung erhielten erstmals Kunst- und Kulturvereine die Möglichkeit, Ateliers für ein Artist-in-Residence-Programm sowie für Präsentationsmöglichkeiten und ihre Vereins- und Netzwerkarbeit zu nutzen.

Innerhalb des o.g. Bewerbungszeitraumes wurden insgesamt zwei Bewerbungen von den Kunst- und Kulturvereinen dieHO e.V. sowie Kultur Hafen e.V. eingereicht. Die Jurysitzung am 13.10.2022 hatte zum Ergebnis, dass dem Verein dieHO e.V. für einen Zeitraum von vier Jahren, mit Option auf Verlängerung, fünf der sieben zur Verfügung stehenden Ateliers zur mietfreien Nutzung bereitgestellt werden. Grundlage für die Entscheidung war das im Rahmen der Bewerbung vorgelegte Nutzungskonzept inkl. Finanzierungsmodell, welches in Nachverhandlungen mit dem Verein noch ergänzt wurde.

Der Verein dieHO e.V. hat sich neben seiner Galeriearbeit vor allem durch sein Engagement im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Nachnutzung des Wasserturms in Magdeburg-Salbke sowie der Initiierung der jährlichen Kunstmesse „KUNST/MITTE“ zu einem konstanten Partner in der Kunst- und Kulturlandschaft der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt.

Im Zentrum des eingereichten Nutzungsvorhabens des dieHO e.V. steht die Förderung von Nachwuchskünstler*innen sowie die Verstetigung eines Artist-in-Residence-Programms, das die Vergabe von fünf bis sechs Kurzzeitstipendien pro Jahr mit abschließender Präsentation der Arbeitsergebnisse vorsieht. Das hierfür vorgesehene Atelier wird in den Zeiträumen zwischen den Stipendien zudem als Showroom genutzt. Hierfür können sich Künstler*innen mit Ausstellungsprojekten bei dem dieHO e.V. bewerben. Des Weiteren wird das Atelier an vier festen Terminen im Jahr als Galerie ausgewiesen und vom Verein dieHO e.V. bespielt. Im Rahmen der Nutzung als Showroom und Galerie soll der Raum durch regelmäßige Öffnungszeiten der interessierten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Zwei weitere Ateliers werden von dem Verein an einzelne Künstler*innen nach eingereicherter Bewerbung und Auswahl einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des dieHO e.V., Vertreter*innen von Sponsoren sowie je einem/einer Vertreter*in aus dem Dezernat IV sowie dem Kulturbeirat, für den Zeitraum eines Jahres vergeben. Die Vergabe erfolgt an Künstler*innen, die in den Bereichen der Bildenden, Angewandten und Darstellenden Kunst, der Literatur sowie interdisziplinärer Projekte tätig sind.

Die zwei übrigen Ateliers werden vom Verein genutzt und an Vereinsmitglieder als Arbeitsateliers mit einer integrierten Siebdruckwerkstatt vermietet.

Die Kosten der Künstler*innenateliers werden von den Nutzer*innen selbst getragen. Die Kosten der vom Verein genutzten Ateliers sowie des Artist-in-Residence-Programmes trägt der Verein. Verbunden mit der Vergabe der Ateliers an den dieHO e.V. ist die Zusage des Vereins, seine Aktivitäten in den Räumlichkeiten der Tessenowstraße 5 zu dokumentieren und jährlich in Form eines öffentlichen Berichts im Rahmen des Kulturausschusses zu präsentieren.

Die Ateliers Nr. 3 und Nr. 4 waren nicht Teil der Ausschreibung und wurden ab 01.07.2022 dem FB 42 für Restaurierungswerkstätten zur Nutzung überlassen. Die Möbelrestaurierungswerkstatt des Kulturhistorischen Museums war bislang im Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen untergebracht. Aufgrund der gerade stattfindenden Baumaßnahmen und der damit verbundenen Umwidmung mussten neue Räumlichkeiten gesucht werden. Eine Ertüchtigung von ehemaligen Magazinräumen im Hauptgebäude des Kulturhistorischen Museums konnte aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht realisiert werden. Zwei Ateliers in den Tessenow-Garagen hingegen erfüllen die erforderlichen Voraussetzungen und haben nun die Möbelrestaurierungswerkstatt vorübergehend, d.h. bis zur Fertigstellung der endgültigen Möbelwerkstatt im geplanten Zentraldepot, aufgenommen.

Stieler-Hinz